

Tarifordnung 2019

des Alters- und Pflegezentrum Serata in Zizers
Inkraftsetzung: 1. Januar 2019

1. Tarifgestaltung

Die Heimkosten setzen sich wie folgt zusammen:

- 1.1. Pensionskosten / Pensionstaxe
- 1.2. Pflegekosten / Pflegegabe
- 1.3. Betreuungskosten / Betreuungstaxe
- 1.4. Kosten für individuelle Zusatzleistungen
- 1.5. Taxreduktion
- 1.6. Ergänzende Bestimmungen
- 1.7. Tarifordnung / Tabelle

Die Taxanpassung erfolgt nach den Vorgaben des Kantons Graubünden und des Leistungsangebotes des Alters- und Pflegezentrum Serata in Zizers. Änderungen der Pensionskosten erfolgen zu Beginn des Kalenderjahres und werden im Voraus den Bewohnerinnen und Bewohnern mitgeteilt. Vorbehalten sind Änderungen, welche der Kanton kurzfristig vorgibt.

1.1. Die Pensionstaxe:

Die Pensionstaxe beträgt für 2019 Fr. 129.-/Tag

In der Pensionstaxe sind enthalten:

- Miete des Zimmers inkl. Heizung, Wasser, Strom
- Sämtliche Mahlzeiten (*inkl. Zwischenmahlzeiten*) servieren wir gemäss Menüplan im Speisesaal, den Teeküchen und in medizinisch begründeten Fällen im Zimmer. Diäten werden gemäss der ärztlichen Verordnung hergestellt und serviert.
- Besorgen der Leib- und Bettwäsche (*exkl. Flickarbeiten und anschreiben der persönlichen Wäschestücke, sowie der chemischen Reinigung*)
- Tägliche Reinigung der Nasszellen, des Zimmers und der regelmässigen Grund- und Zwischenreinigung
- Benützung des Pflegebades, der Gemeinschafts- und Aufenthaltsräume und -einrichtungen
- Sämtliche Hauswartarbeiten / technischer Dienst (*ausgenommen Reparaturen an privaten Gegenständen und Utensilien*)
- Die Instandsetzungs- und Erneuerungstaxe

1.2. Die Pflegegabe:

Der Kanton Graubünden schreibt als Grundlage für die Festsetzung der Pflegegabe den BESA – Leistungskatalog 2010 vor. Dabei handelt es sich um ein schweizweit anerkanntes System zur Erfassung der Leistungen in der Pflege. Das BESA – System ermöglicht es nach Pflegeaufwand, die Bewohner und Bewohnerinnen in 12 Stufen einzuteilen.

Die Leistungen des Pflegeaufwandes werden ca. nach 14 Tage nach Eintritt des Bewohners mit diesem System erfasst und regelmässig, jedoch mindestens zwei Mal jährlich überprüft und gegebenenfalls angepasst. Der Pflegebedarf wird in Zeiteinheiten à 20 Minuten / Schritten ermittelt und die entsprechende Pflegestufe festgelegt. Bei wesentlichen Veränderungen des Gesundheitszustandes wird diese Stufe dem effektiven Pflege- und Betreuungsaufwand angepasst. Bei kurzfristigen Krankheitsveränderungen von maximal 7 Tagen erfolgt keine Neueinstufung.

Das System BESA (Leistungskatalog 2010) umfasst fünf Leistungsbereiche (LK) mit 10 Massnahmenpaketen (=MP):

- LK 1 Psychogeriatric (Gedächtnis und Orientierung/Sozialverhalten/Affektregulierung)
- LK 2 Mobilität (Mobilität, Motorik und Sensorik)
- LK 3 Körperpflege (Kontinenz/Inkontinenz/Kompensation der Selbstpflegefähigkeit)
- LK 4 Essen /Trinken (Essen und Trinken)
- LK 5 Medizinische Pflege (Medikation, Schmerzmanagement / Atmung / Sauerstoffversorgung / Wund -/Hautversorgung)

Vom Gesetz ist eine Splittung der anrechenbaren Pflegekosten vorgeschrieben:

- Pflegeempfänger (Bewohnerin / Bewohner)
- Krankenkasse
- Wohnsitzgemeinde
- Wohnsitzkanton

Die Beträge werden den einzelnen Kostenträger durch das Alterszentrum Serata **direkt** in Rechnung gestellt. Die fettgedruckten Beträge der Tarifordnung kennzeichnen die Kosten, welche dem Bewohner, der Bewohnerin direkt in Rechnung gestellt werden.

1.3. Die Betreuungstaxe:

Die Betreuungstaxe geht zu Lasten der Bewohnerin, des Bewohners. Sie wird durch Zusatzleistungen wie der Ergänzungsleistung nach entsprechendem Vermögensverzerr und/oder mit der „Hilflosenentschädigung“ mit finanziert.

Die Betreuungstaxe beträgt ab 2019 Fr. **37.-** pro Tag.

In der Betreuungstaxe sind alle notwendigen Leistungen für eine Bewältigung eines Heimaufenthaltes und einer guten Tagesstruktur mit sämtlichen Aktivierungsangeboten und Hilfestellungen enthalten, welche einen sinnbringenden Alltag ermöglichen.

Gespräche, Austausch, Geselligkeit, Basteln, Andachten, Gottesdienste, Verweilen und Transfer zur Cafeteria, Gedächtnistraining, Bewegungseinheiten, sowie Einzelbegleitungen und Gespräche zur Ablenkung. Dabei orientiert sich das Personal an unserem Leitbild und den verschiedenen Konzepten.

1.4 Zusätzliche Leistungen

Eine Auflistung möglicher zusätzlicher Leistungen:

Zusätzliche Leistungen	Kosten:
Arzneimittel und Pflegematerial, sofern nicht durch die Krankenkasse bezahlt	Nach Aufwand
Pédicure und Coiffeur (<i>im Haus möglich</i>)	Nach Aufwand und Preisliste
Chemische Reinigung (<i>extern - vermittelt durch Sekretariat</i>)	Nach Aufwand
Telefonanschluss im Monat (<i>ohne Gesprächsgebühren</i>)	Fr. 20.-
Wäschebezeichnung pro Kleidungsstück	Fr. 1.-
Näh- und Flickarbeiten (<i>pro Arbeitsstunde</i>)	Fr. 30.-
Austrittsreinigen (<i>gilt auch bei Zimmerwechsel</i>)	Fr. 200.-
Leistungspauschale bei Todesfall (= <i>Todestag gilt als Austrittstag</i>)	Fr. 350.-
Morgen- Mittag- und Abendessen für Besucher	Fr. 9.- / 18.- / 14.-
Mittagessen für Besucher am Sonntag	Fr. 20.-
Pauschalzuschlag für Mahlzeiten im Zimmer/Zimmerservice pro Tag	Fr. 8.-

(3 Mahlzeiten)	
Zuschlag einzelne Mahlzeit am Tag im Zimmer	Fr. 3.-
Ferienbett (=gelten dieselben Taxen wie beim regulären Aufenthalt)	siehe Taxordnung
TV-, Radio-Empfang/Monat (Befreiung von der Konzessionspflicht unter Pkt. 1.7 möglich)	Fr. 13.-
Autotransporte: Allgemeiner Hinweis: Damit wir den Aufwand nicht in Rechnung stellen müssen, begrüssen wir, wenn Angehörige und Bekannte allfällige Transporte übernehmen. Für Fahrten durch uns verrechnen wir:	
- Zizers	Fr. 20.-
- Landquart	Fr. 35.-
- Chur, Schiers, Bad Ragaz	Fr. 45.-
- Wartezeit Chauffeur pro Stunde	Fr. 20.-
- Zeitaufwand Begleitperson (Pflegepersonal) pro Einsatz / Stunde	Fr. 30.-

1.5. Taxreduktionen

Bei Abwesenheiten (*Spital, Urlaub etc.*) wird die Pensionstaxe abzüglich Fr. 15.-/Tag (für 2019 Fr. 114.-) in Rechnung gestellt. Die Pflege- und Betreuungstaxen entfallen.

1.6. Ergänzende Bestimmungen:

Ausserkantonale Personen müssen vor dem Eintritt ins Serata eine **Kostengutsprache** der **Wohnsitzgemeinde** vorweisen. Der ausserkantonale Zuschlag beträgt Fr. 20.-/Tag. Entscheidend ist die Wohnsitznahme der letzten 10 Jahre.

Die Konzessionspflicht für Radio- und TV – Empfang bleibt bei Eintritt ins Pflegezentrum grundsätzlich bestehen. Bezüger von Ergänzungsleistung sind jedoch von der Pflicht (*Konzession / Bilag– nicht Empfangsgebühren*) befreit. Es ist zwingend, dass die Verwaltung über den Bezug von Ergänzungsleistungen informiert ist, um eine Befreiung zu erwirken. **Diese Befreiung bezieht sich jedoch nicht auf die Installationsgebühren.**

1.7. Die Tarifordnung

In der nachfolgenden Tabelle sind die anstehenden Kosten pro BESA-Einstufung und Tag aufgelistet. Die fettgedruckten Beträge ergeben die Kosten, welche durch den Bewohner zu zahlen sind. Die restlichen Kosten werden gemäss Spalte, den verschiedenen Kostenträger (*Krankenkassen, Wohnsitzgemeinde und Wohnsitzkanton*) in Rechnung gestellt.

Dabei ist zu beachten, dass gem. Gesetz vom 1.1.2013 der Wohnsitz bis 10 Jahre retour als zahlungspflichtig gilt und nach Eintritt in eine Pflegeinstitution dieser nicht mehr gewechselt werden kann.

BESA-Stufe	Pensionstaxe Bewohner	Pflegetaxe Bewohner	Pflegetaxe / KVG:	Pflegetaxe Kanton	Pflegetaxe Gemeinde	Betreuungstaxe Bewohner	Total Kosten pro Tag	Total Kosten Bewohner pro Tag
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
0	129.00					37.00	166.00	166.00
01	129.00	2.60	9.00			37.00	177.60	168.60
02	129.00	16.80	18.00			37.00	200.80	182.80
03	129.00	21.60	27.00	2.40	7.00	37.00	224.00	187.60
04	129.00	21.60	36.00	5.90	17.70	37.00	247.20	187.60
05	129.00	21.60	45.00	9.50	28.40	37.00	270.50	187.60
06	129.00	21.60	54.00	13.00	39.00	37.00	293.60	187.60
07	129.00	21.60	63.00	16.60	49.70	37.00	316.90	187.60
08	129.00	21.60	72.00	20.10	60.30	37.00	340.00	187.60
09	129.00	21.60	81.00	23.70	71.00	37.00	363.30	187.60
10	129.00	21.60	90.00	27.20	81.60	37.00	386.40	187.60
11	129.00	21.60	99.00	30.80	92.30	37.00	409.70	187.60
12	129.00	21.60	108.00	34.30	102.90	37.00	432.80	187.60